

Flächen für die Landwirtschaft

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Straßenrechtliche Ortsdurchfahrtsgrenze

Bauverbotszone gemäß § 9 FStrG

## Zeichenerklärung

Darstellungen:

Grenze des Änderungsbereiches

Dorfgebiet

Gewerbegebiet

Flächen für Gemeinbedarf



## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trostberg Änderungsbereich Oberfeldkirchen

## Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2011 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Odo Statt. wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom Odo Statt. bis OS.03.12. öffentlich ausgelegt.

1. Bürgermeister

Die Stadt Trostberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 22.05.12 den geänderten Flächennutzungsplan gemäß § 5 BauGB festgestellt.

Trostberg 12, de 12

1. Bürgermeister

Der geänderte Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr. 22, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsplan wird damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Trostberg, 44.04

1/Bürgermeister

Rupert Seeholz

Stadt Trostberg Hauptstraße 24 83308 Trostberg

Tel.: 08621/801-0

Fax: 08621/80180

Büro U-Plan Mooseurach 16 82549 Königsdorf

Tel.: 08179/925540

Fax: 08179/925545

Fassung vom: 01.09.2011 Geändert am: 23.05.2012